

# Versicherung für Kulturen in Gewächshäusern

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)

**HAGELUNIE**

Unternehmen: Hagelunie NV, Schadensversicherer, IHK-nummer der Niederlande: 27081225

Produkt: Versicherung für Kulturen in Gewächshäusern

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und [Versicherungsbedingungen](#)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung deckt Schäden an Kulturen in Gewächshäusern, und zwar Schäden durch:

- Brand, Sturm, Hagel, Einbruch, Wasser und Wasserverunreinigung.
- Abweichung von gewünschten Kulturbedingungen durch plötzliche und unvorhersehbare Ausfälle oder nicht korrekt funktionierende Maschinen.



### Was ist versichert?

#### Die Kulturen in den Gewächshäusern.

✓ Deckung besteht ab 30 Tage vor Beginn des Anbaus bis einschließlich 15 Tage nach Ende des Anbaus. Bei den Kulturen gilt als Versicherungssumme der billigerweise zu erwartende Jahresbruttoertrag.

#### Brand

✓ Schaden durch Brand, Brandbekämpfung, Blitzschlag, Explosion und Implosion sind versichert. Schaden durch Rauch und Ruß ist auch versichert, wenn der Brand außerhalb der Risikoadresse, aber innerhalb eines Umkreises von 1 km von der Risikoadresse entstanden ist.

#### Hagel

✓ Die Schäden müssen auf einen Bruch des Eindeckungsmaterials der Gewächshäuser oder dem Betriebsgebäude zurückzuführen sein oder durch Hagel das plötzlich und unvorhergesehen Eingedrungen ist durch offen stehende (Lüftungs-)Fenstern.

#### Sturm

✓ Unter einem Sturm verstehen wir Windgeschwindigkeiten von mindestens 14 Metern pro Sekunde. Es muss ein Schaden am Gewächshaus vorliegen.

#### Wahl: Schaden durch Abweichung der Zuchtumstände

Darunter verstehen wir Abweichungen der gewünschten Klimabedingungen, der Wasser- und Pflanzenversorgung sowie der Lichtintensität



### Was ist nicht versichert?

- \* Wir zahlen im Fall von vorsätzlich verursachten Schäden und für den Anbau gesetzlich verbotener Kulturen nicht aus.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

#### Selbstbehalt

- ! Sie haben einen Selbstbehalt, deren Höhe Sie selbst bestimmen können.

#### Prävention

- ! Sie müssen sich an miteinander getroffenen Vereinbarungen halten, u.a. zum Beispiel in Bezug auf Präventionsmaßnahmen (und Sicherheitsanforderungen.)

Die Abweichung muss durch einen plötzlichen und unvorhergesehenen Ausfall oder durch Funktionsstörungen der Maschinen, Diebstahl oder Vandalismus entstanden sein. Der Schaden ist versichert, wenn bei drohendem Schaden durch Abweichung der Zuchtumstände, dieses erkannt wurde und unverzüglich Maßnahmen zur Vermeidung/Einschränkung des Schadens vorgenommen wurden.

#### **Entfernen von Glas und Überdeckung**

✓ Die Versicherung vergütet auch das Entfernen von Glas von Kulturen.

Bei Schaden durch ein versichertes Ereignis besteht eine Überdeckung von maximal 30 %. So versichern Sie angemessen Ihre jährlich zu erwartenden Bruttojahreserträge.

#### **Wahl: Naturkatastrophen**

Die Versicherung deckt die Kosten für Anschaffung von neuem Pflanzmaterial und Hilfsmitteln und den Schaden an den geernteten Produkten.

Dafür gibt es allerdings Regeln. Diese finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



#### **Wo bin ich versichert?**

✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



#### **Welche Verpflichtungen habe ich?**

Wenn Sie die Versicherung abschließen, müssen Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Melden Sie Schäden so schnell wie möglich. Sie müssen unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, um Schaden zu vermeiden und zu beschränken.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Sie können wählen, ob Sie die Prämie vierteljährlich oder jährlich zahlen und überweisen den Betrag auf unser Konto.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Versicherung beginnt mit dem Datum, das auf dem Versicherungsnachweis aufgeführt ist. Wenn Sie Ihre Prämien nicht rechtzeitig zahlen, haben wir das Recht, die Versicherung zu kündigen.



### **Wie kündige ich meinen Vertrag?**

Sie können die Versicherung jährlich kündigen und zwar mit einer Frist von mindestens 2 Monate vor Ablauf des Vertrages. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.